

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Ordnungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Deutschmann, Roland

Sachbearbeiter
Mayer, Monika

Vorlagennummer
009/2021

Aktenzeichen
131.17

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	22.02.2021 25.02.2021	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: keine

Betreff:

Feuerwehrangelegenheiten:

Zustimmung nach § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg und § 11 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung Bad Rappenau

Nr. 1:

zur Wahl des Abteilungskommandanten und des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Bad Rappenau, Abteilung Heinsheim;

Nr. 2:

zur Wahl des Abteilungskommandanten und des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Bad Rappenau, Abteilung Grombach.

Beschluss:

Nr. 1:

Der Gemeinderat stimmt den Wahlen von Max Elser als Abteilungskommandant sowie von Felix Nägelein als stellvertretender Abteilungskommandant der Abteilung Heinsheim zu und ermöglicht damit die Bestellung durch den Oberbürgermeister auf die Dauer von fünf Jahren als Feuerwehrführer in der jeweiligen Funktion.

Nr. 2:

Der Gemeinderat stimmt den Wahlen von Bernd Gleichauf als Abteilungskommandant sowie Heiko Dorsch als stellvertretender Abteilungskommandant der Abteilung Grombach zu und ermöglicht damit die Bestellung durch den Oberbürgermeister auf die Dauer von fünf Jahren als Feuerwehrführer in der jeweiligen Funktion.

Sachverhalt:

Nr. 1:

Bei der Abteilungsversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bad Rappenau Abteilung **Heinsheim** haben am 23.01.2021 nach Ablauf der 5-jährigen Amtszeit Neuwahlen stattgefunden.

Als **Abteilungskommandant** wurde erstmals **Max Elser** mit 12 von 14 möglichen Stimmen von den Mitgliedern der Einsatzabteilung gewählt. Als **Stellvertreter** des Abteilungskommandanten wurde erstmals **Felix Nägelein** mit 13 von 14 möglichen Stimmen gewählt. Der bisherige Abteilungskommandant Matthias Kampp stellte sich wegen Wechsel des Wohnortes nicht mehr zur Wahl, der bisherige Stellvertreter Jürgen Lietzow stellte sich ebenfalls nicht mehr zur Wahl.

Der gewählte Abteilungskommandant Max Elser erfüllt die nach § 8 Abs. 5 Feuerwehrgesetz sowie § 11 Abs. 4 Feuerwehrsatzung erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen mitunter durch Bestehen des Gruppenführerlehrgangs in der Zeit vom 17.08. – 28.08. 2020.

Der stellvertretende Abteilungskommandant Felix Nägelein erfüllt die erforderlichen persönlichen Voraussetzungen, die fachlichen Voraussetzungen nach § 8 Abs. 5 Feuerwehrgesetz sowie §11 Abs. 4 Feuerwehrsatzung werden alsbald (01.03. – 12.03.2021) durch das Absolvieren des Gruppenführerlehrgangs erworben.

Nr. 2:

Bei der Abteilungsversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bad Rappenau Abteilung **Grombach** haben am 30.01.2021 nach Ablauf der 5-jährigen Amtszeit Neuwahlen stattgefunden.

Als **Abteilungskommandant** wurde erstmals **Bernd Gleichauf** mit 18 von 20 möglichen Stimmen von den Mitgliedern der Einsatzabteilung gewählt. Als **Stellvertreter** des Abteilungskommandanten wurde **Heiko Dorsch** mit 18 von 20 möglichen Stimmen wiedergewählt. Der bisherige Abteilungskommandant Lothar Fleck stellte sich altershalber nach 20 Jahren in dieser Funktion nicht mehr zur Wahl.

Der gewählte Abteilungskommandant Bernd Gleichauf erfüllt die nach § 8 Abs. 5 Feuerwehrgesetz sowie §11 Abs. 4 Feuerwehrsatzung erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen mitunter durch Bestehen des Gruppenführerlehrgangs, welchen er vom 14. – 25.03.2011 erfolgreich absolvierte.

Der stellvertretende Abteilungskommandant Heiko Dorsch erfüllt die nach § 8 Abs. 5 Feuerwehrgesetz sowie §11 Abs. 4 Feuerwehrsatzung erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen mitunter durch Bestehen des Gruppenführerlehrgangs, welchen er vom 29.08. – 09.09.2005 erfolgreich absolvierte.

Gemäß § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes sowie § 11 Absatz 5 der Feuerwehrsatzung dürfen der ehrenamtlich tätige Abteilungskommandant und dessen ehrenamtlich tätiger Stellvertreter erst nach Zustimmung des Gemeinderates zur Wahl vom Oberbürgermeister auf die Dauer von 5 Jahren zur ehrenamtlichen Tätigkeit bestellt werden.

Der Gemeinderat muss die Wahlen vor der förmlichen Bestellung daher zunächst bestätigen.